



Fachdienst Haushalt und Finanzen
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

E-Mail haushalt-und-finanzen@neumuenster.de
Telefon 04321 942-0 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.4

Aktenzeichen: **20-st-te**

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

im Hause

Sachbearbeiter Herr Stölting
E-Mail achim.stoelting@neumuenster.de
Telefon 04321 942 20 79
Zimmer 1.103 Neues Rathaus Nordflügel I. Etage

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 16.06.2015

Beantwortung der großen Anfrage der BfB/Piraten Rathausfraktion vom 22.04.2015

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Abarbeitung der o. g. großen Anfrage übermitteln wir Ihnen die Antworten zu den Fragen der BfB/Piraten Rathausfraktion. Die Antworten wurden durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH erstellt.

1) *Wie kommt es zu einer Energiesperrung? Bitte Prozesskette darstellen, vom zahlenden Kunden bis zum gesperrten Kunden.*

Antwort:

- SWN versendet ein 1. Mahnschreiben.
- Sollte hierauf keine Reaktion oder ein Ausgleich der Forderung festzustellen sein, wird ein 2. Mahnschreiben versandt.
- Im Nichterfolgsfall wird der Kunde durch den Außendienst persönlich aufgesucht.
- Sollten alle vorherigen Maßnahmen erfolglos bleiben, wird der vom Netzbetreiber vorgegebene Sperrtermin dem Kunden mindestens 3 Werktage vorher mitgeteilt.
- Die Zeit vom 1. Mahnschreiben bis zum Sperrtermin beträgt ca. 4 Monate. In dieser Zeit wird der Kunde durch weitere Mahnungen regelmäßig über die ausstehenden Forderungen und die daraus folgende Konsequenz unterrichtet.

2) *Welche präventiven Maßnahmen werden entlang der Prozesskette durchgeführt, um einen Zahlungsausfall (Sperrung) durch den Kunden zu vermeiden?*

Antwort:

- Regelmäßiges Mahnen.

- Ratenzahlungen.
- Persönliches Aufsuchen der Kunden, um diesen vor Einstellung der Versorgung noch die Möglichkeit zu geben, die Sperrung zu verhindern.
- Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, mit uns in den Dialog zu kommen und ggf. eine für beide Seiten tragbare Zahlungsvereinbarung (z. B. Ratenzahlungsvereinbarung) zu treffen (ausgenommen offene Teilbeträge/Abschläge).
- Bei persönlicher Kontaktaufnahme auch Hinweise zu Schuldnerberatungen, Energieberatung.

3) *Was ist erforderlich, damit Energie wieder geliefert wird?*

Antwort:

- Vollzahlung bzw. Teilzahlung (90 % der offenen Forderung).
- Nachgewiesene Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Jobcenter).
- Attest, dass eine anhaltende Stromsperre eine Gefahr für Leib/und Leben bei unserem Kunden oder einem Angehörigen des Haushalts darstellt.
- Ggf. abweichende Einzelfallentscheidung (mindestens durch Sachbereichsleitung).

4) *Welche Kosten fallen dabei an und wer trägt sie?*

Antwort:

- Kosten entstehen durch den Netz-/Messstellenbetreiber und werden von uns als Lieferant 1:1 an den Kunden weitergereicht, aktuell 150,55 E je Sperrung (hier sind die Kosten für die Entsperrung enthalten).

5) *Welche Prozessbeteiligten gibt es und welche Aufgaben nehmen Sie wahr?*

Antwort:

- Forderungsmanagement (KSF) für alle Prozessschritte und Entscheidungen.
- Kundenzentrum als persönliche Anlaufstation zur Aufnahme von Ratenzahlungsanfragen / Energie- und Tarifberatung.

6) *Worin liegen die Ursachen, die zur Sperrung führen, um welchen Personenkreis handelt es sich?*

Antwort:

- Hierzu können wir keine Angaben machen, weil hierzu keine Daten von den Kunden systematisch abgefragt und erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Oliver Dörflinger
Stadtrat

**Fachdienst
Frühkindliche Bildung**

Neumünster, den 23.06.2015
Sachbearbeiterin: Herr Asmussen
Zimmer: 236
App.: 2557
Telefax: 2755
Az.: 51

Stadtpräsidentin
Frau Anna Katharina Schättiger

hier

Große Anfrage zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachfolgend die Antwort auf die große Anfrage der BfB/Piraten Rathausfraktion der Stadt Neumünster zur Ratsversammlung am 14. Juli 2015 zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten.

Anfrage 1

Ist ein neues Not-Programm unter Einbeziehung von „Eltern-Notgruppen“ für den Fall des Scheiterns der Schlichtung schon ausgearbeitet? Wenn ja, wann wird es der Öffentlichkeit vorgestellt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Wie bereits in der letzten Streikphase haben die Eltern die Möglichkeit, in den Räumen der Einrichtungen selbstorganisierte Kinderbetreuung während der Schließung der Einrichtung wegen Streik durchzuführen.

Da in so einem Fall die Stadtverwaltung nicht für mögliche Schäden daraus haften kann, muss die Kreiselternervertretung für Kindertagesstätten oder die betreuenden Elternteile die Stadt Neumünster in dem entsprechenden Fall von der Haftung freistellen.

Da dieser Haftungsausschluss im Fall von Personenschäden zu einer erheblichen Belastung für die Eltern führen kann, wurde geprüft, ob eine privatgewerbliche Versicherung die Kinder entsprechend versichern würde. Da die Versicherungen aber keinen entsprechenden Schutz anbieten, hat die Kreiselternervertretung es abgelehnt, das Risiko einzugehen.

Für einen eventuell kommenden Streik steht ein Freier Träger zu Gesprächen bereit, die Eltern bei einer selbstorganisierten Kinderbetreuung in den Räumen der städtischen Kindertagesstätten zu unterstützen.

Anfrage 2

Wenn ein neues Not-Programm erarbeitet wurde, welche Verbesserungen zum bestehenden Not-Programm wurden eingeführt? (Bitte alle Verbesserungen detailliert beschreiben).

Antwort

Sollte es wieder zu einer Streikmaßnahme kommen, werden die betroffenen Einrichtungsleitungen und die Kreiselternervertretung unter Federführung der Fachdienstleitung 51 kurzfristig mögliche Betreuungsangebote organisieren und ggf. mit der Streikleitung abstimmen.

Anfrage 3

In welchen Kindertagesstätten ist eine Notgruppe geplant? Welche Kriterien sind maßgeblich für die Einrichtung einer Notgruppe?

Antwort

Da erst kurz vor dem Streik bekannt wird, welche Einrichtung in welcher Weise bestreikt wird, kann auch erst sehr kurzfristig entschieden werden, in welchen Einrichtungen ein Betreuungsangebot aufrechterhalten bleibt.

Anfrage 4

Sind die Kinder und gegebenenfalls die betreuenden Eltern auf dem Weg in die Notgruppen versichert? Wenn nein, warum nicht und wie wäre dies zu erreichen?

Antwort

Der Versicherungsschutz bei der Nutzung der vom Fachdienst organisierten Kinderbetreuung unterliegt dem gesetzlichen Versicherungsschutz. Bei der von den Eltern selbstorganisierten Kinderbetreuung verweisen wir auf die Ausführungen zu Anfrage 1.

Anfrage 5

Nach unserer Kenntnis beabsichtigt die Verwaltung eine Satzungsänderung vorzulegen, die es den Eltern ermöglicht, für Streikzeiten gezahlte Beträge zurückzufordern. In welchem Zeitrahmen erfolgt gegebenenfalls diese Erstattung?

Antwort

Der Ratsversammlung der Stadt Neumünster liegt für den 14.07.2015 eine Entscheidungsvorlage (0491/2013 DS) vor, die sich auf die Rückzahlung der gezahlten Kostenbeiträge bezieht.

Bei Beschluss der Vorlage wird die Verwaltung zeitnah die Rückzahlung der Kostenbeiträge veranlassen.

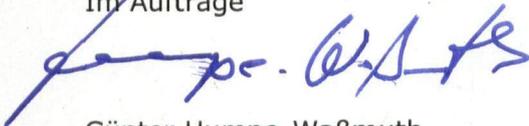
Anfrage 6

Ist es geplant, den Eltern die Beträge für den gerade beendeten Streik zu erstatten, obwohl zurzeit keine Satzungsgrundlage für eine solche Erstattung besteht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Hier wird auf die Drucksache 0491/2013 DS verwiesen, die der Ratsversammlung am 14.07.2015 zur Beschlussfassung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

**Fachdienst
Frühkindliche Bildung**

Neumünster, den 08.07.2015
Sachbearbeiterin: Herr Asmussen
Zimmer: 236
App.: 2557
Telefax: 2755
Az.: 51

Stadtpräsidentin
Frau Anna Katharina Schättiger

hier

**Auswertung der großen Anfrage der FDP-Fraktion in der Ratsversammlung am
14. Juli 2015 – Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Neumünster**

Präambel:

Die FDP-Fraktion stellte am 14. Juli 2015 in der Ratsversammlung eine große Anfrage in Bezug auf die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Neumünster.

Insgesamt haben 21 der 36 Kindertagesstätten an der Befragung zur Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Neumünster teilgenommen. Positiv zu bewerten ist, dass sich alle der 9 städtischen Kindertagesstätten an der Befragung beteiligt haben.

In diesem Zusammenhang sollten folgende Fragen von den Kindertagesstätten beantwortet werden:

1. An wie vielen und welches Kitas (getrennt nach freien und städtischen Einrichtungen) wird die Essenszubereitung in Eigenregie vorgenommen?

In 7 der 21 Kindertagesstätten wird die Essenszubereitung selber vorgenommen.

Darunter fallen die Kita „blauer Elefant“ (Dt. Kinderschutzbund), die Bönebütteler Kinderstuvv, die Kita „Nepomuk“ und die Kita „Mäusenest“ (DRK), die Kita Wittorf (Stadt NMS), der Waldorfkindergarten Einfeld (mit Ausnahme von den Schulferien: hier wird das Essen von der Klinik Hahnknüll zubereitet) und die Kita Sonnenschein (FEK). Bisher wurde die Kita Schwedenhaus (Stadt NMS) von der Kita Wittorf beliefert. Ab dem 01.08.2016 ändert sich dies und die Kita Schwedenhaus wird von einem Caterer beliefert. In diesem Zuge wird geprüft, ob die Kita Wittorf weiterhin selbst kocht, da vor allem hohe rechtliche Vorgaben im Rahmen der Allergenzeichenverordnung bestehen.

In der Kindertagesstätte „Schatzkiste Einfeld“ (Ev. Kirche) wird kein zusätzliches Mittagessen angeboten.

2. An wie vielen und welchen Schulen wird die Essenszubereitung in Eigenregie vorgenommen?

Eine Essenszubereitung in Eigenregie wird lediglich an der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule vorgenommen.

3. Mit wie vielen und welchen Cateringunternehmen sind Verträge für die Belieferung welcher Schulen und Kitas abgeschlossen worden?

In 13 der 21 Kindertagesstätten wird das Essen von einem Cateringunternehmen zubereitet und geliefert.

Die Kita Gartenstadt (Stadt NMS) und die Kita Einfeld (Stadt NMS) werden von der Betriebsverpflegung Nord GmbH beliefert, die Kita „kleine Arche“ (Ev. Kirche) und die Kita Hartallee (Stadt NMS) werden von der Rathauskantine beliefert, die Kita Schubertstraße (Stadt NMS) und die Kita Hauke-Haien (Stadt NMS) werden von der AWO Service GmbH mit Mittagessen versorgt. Darüber hinaus kommen bei den übrigen Kindertagesstätten auch andere Cateringunternehmen zum Einsatz.

Zum größten Teil wurde mit diesen ein schriftlicher Vertrag unterzeichnet, nur in vereinzelnden Fällen kam es lediglich zu einer mündlichen Absprache.

Die Alexander-von-Humboldt-Schule, die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld und die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld werden von der Brot & Spiele Party-service Thomas Hildebrandt KG beliefert.

Die Holstenschule, die Immanuel-Kant-Schule, die Klaus-Groth-Schule, die Gemeinschaftsschule Faldera und die Freiherr-vom-Stein-Schule werden von der FEK-Med.-Krankenhaus-Service GmbH beliefert.

Die Gustav-Hansen-Schule, die Fröbelschule und die Pestalozzischule werden von der Rathauskantine beliefert.

Die Hans-Böckler-Schule wird von der Frau Petra Clasen mit Essen versorgt.

4. Sind dabei Qualitäts- und Hygienestandards definiert worden und welche?

Mit 7 der 13 Cateringunternehmen wurden unterschiedlichste Qualitäts- und Hygienestandards vereinbart.

Die Betriebsverpflegung Nord GmbH besitzt verschiedene Zertifikate im Bereich der Lebensmittelhygieneverordnung und zudem eine Zertifizierungsnummer in Bezug auf Bio-Lebensmittel. Des Weiteren wurde das Unternehmen im Jahr 2004 von der Stiftung Warentest für die „beste Essensqualität in Hamburg“ ausgezeichnet, was jedes Jahr durch die Handelskammer Lübeck überprüft wird.

Mit der AWO Service GmbH hat die Kita Schubertstraße mündliche Standards abgesprochen. Demnach werden ausschließlich frische Zutaten verwendet, die Inhaltsstoffe werden gekennzeichnet, es werden wenige Zusatzstoffe verwendet und das Essen darf nur kurz gelagert werden. Außerdem wird der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertagesstätten beachtet.

Laut dem Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) ist der maßgebende Standard das Lebensmittelrecht, wonach sich die Anforderungen an die Hygiene richten. Ob Qualitätsstandards in den Kitas im Weiteren vereinbart worden sind, ist dem FD 32 im Einzelnen nicht bekannt.

In den Schulen werden die Qualitätsstandards in den betreffenden Verträgen dadurch definiert, dass die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben der „DGE-Qualitätsstandards für die Schülerversorgung“ gefordert wird.

Hygienestandards in den Schulen werden in den betreffenden Verträgen dadurch definiert, dass der Betreiber auf eigenen Kosten, die für den Mensabetrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen hat. Des Weiteren hat der Betreiber die Bestimmungen des Gewerbe- und Lebensmittelrechts und geltende Hygienevorschriften zu beachten und einzuhalten. Die entsprechenden Genehmigungen und Nachweise sind der Stadt Neumünster auf Verlangen vorzulegen.

5. Sind die Leistungen ausgeschrieben worden oder/und nach welchen Kriterien sind die Caterer ausgewählt worden?

Keine der 13 Kindertagesstätten hat die Leistungen in Bezug auf den Cateringservice ausgeschrieben.

Zum größten Teil wurde zunächst ein Probeessen mit dem Team und den Kindern organisiert. In diesem Zusammenhang wurden dann auch weitere Kriterien wie z. B. ausgewiesene Kinderküchen, Bio-Zertifikate, kein Einsatz von Geschmacksverstärkern und Konservierungsstoffen, Regionalität und Frische der Produkte, Vielfalt der Gerichte und Beachtung der DGE-Qualitätsstandards berücksichtigt.

Die Kita „kleine Arche“ (Ev. Kirche), das Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande (Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer AG) und die Kita Einfeld (Stadt NMS) haben ihre Entscheidung nach dem Preis-/Leistungsverhältnis getroffen.

Die Stadt Neumünster strebt in Zukunft an, die Leistungen der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten auszuschreiben. In diesem Zusammenhang wird im Herbst 2015 ein Leistungsverzeichnis mit einer Ökotrophologin aufgestellt. Die Kita Schwedenhaus schreibt zum 01.08.2016 die Leistungen aus.

In den Schulen werden die Leistungen allesamt ausgeschrieben. Die Caterer werden in der Regel nach den Kriterien Preis, Qualität des Essens, Bestellsystem, Erfahrung im Bereich der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen und einem Konzept bezüglich gesunder Ernährung ausgewählt.

6. Finden Qualitäts- und Hygienekontrollen statt, wer nimmt diese wie oft vor? Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor und können diese eingesehen werden?

Bei allen der 21 Kindertagesstätten finden, in zum Teil unterschiedlicher Art, Qualitäts- und Hygienekontrollen statt.

Alle werden regelmäßig durch die Abt. Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) überprüft. Des Weiteren kommen eine tägliche Kontrolle der Essen und eine Temperaturmessung durch die zum Teil vorhandenen Hauswirtschaftskräfte hinzu.

In der Kita „Mäusenest“ und der Kita „Nepomuk“ (DRK) liegt ein Rahmenhygienehandplan vor und es werden unregelmäßig Schulungen durchgeführt.

In der Kita Hartallee (Stadt NMS) findet ein jährliches Gespräch mit dem Caterer statt, in dem die Qualitäts- und Hygieneanforderungen evaluiert werden.

Die Kita Gadeland (Ev. Kirche) und die Kita Vicelin (Ev. Kirche) werden zusätzlich zu den Überprüfungen der Abt. Veterinär- und Lebensmittelaufsicht durch die RAL-Gütegemeinschaft überprüft.

Laut dem Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) finden ständige Kontrollen durch die Lebensmittelaufsicht des Fachdienstes statt. Die Häufigkeit

dieser Kontrollen richtet sich nach einer allgemein gültigen Risikobewertung, welche für jeden Betrieb vorgenommen wird. Negative Erkenntnisse zu den gereichten Mahlzeiten liegen dem FD nicht vor.

Die Ergebnisse können in der Abt. Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Fachdienstes 32 eingesehen werden.

In den Schulen findet eine regelmäßige Qualitätsbewertung durch die innerschulischen Gremien wie z.B. dem Mensaausschuss statt. Zu einer Rückmeldung an den Schulträger kommt es in der Regel nur bei Problemen bzw. Beanstandungen.

Regelmäßige Hygienekontrollen finden auch hier durch die Abt. Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) statt. Diese fertigt einen Kontrollbericht, wovon eine Ausfertigung in der Schule verbleibt. Der Schulträger ist berechtigt diese Kontrollberichte bei der Abt. Veterinär- und Lebensmittelaufsicht einzusehen.

7. Wird auch die Herstellung des Schul- und Kitaessens beim Cateringunternehmen selbst gelegentlich überprüft und welche Ergebnisse gibt es hierüber?

In 8 der 13 Kindertagesstätten, in denen das Essen von einem Cateringunternehmen geliefert wird, wird die Herstellung auch zuvor beim Cateringunternehmen selbst kontrolliert.

Die Kita Schubertstraße und die Kita Volkshaus führen gelegentlich Besuche vor Ort mit den Kindern durch. Es wurden dabei bisher keine Mängel festgestellt, jedoch kommt es auch zu keiner Dokumentation der Ergebnisse. Auch die Kita Gadeland und die Kita Vice-lin haben bei ihren Besuchen vor Ort bilanziert, dass die benutzten Zutaten und das fertige Essen eine hohe Qualität haben.

Die Betriebsverpflegung Nord GmbH führt das HACCP-Konzept zur Eigenkontrolle durch. Des Weiteren finden Kontrollen durch das Institut für Lebensmittelhygiene (LEFO) statt.

Nach Aussage des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) sind die Cateringunternehmen Unternehmen der Lebensmittelherstellung. Folglich werden in Neumünster ansässige Lieferanten nicht nur gelegentlich, sondern entsprechend der Risikobewertung wiederkehrend überprüft.

Auch für diese Unternehmen liegen keine negativen Auffälligkeiten, wie z.B. gravierende Mängel vor.

Das Schulessen wird nicht selbst beim Cateringunternehmen überprüft.

8. Von den Hygienestandards abgesehen: Entspricht das Essen den Anforderungen an eine vollwertige Ernährung oder hat es eher Fast-Food-Niveau?

Bei keiner der 21 Kindertagesstätten kann von einem Fast-Food-Niveau die Rede sein. In fast allen Fällen liegt eine vollwertige, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung vor. Es wird mehrmals die Woche oder sogar täglich viel Obst und Gemüse geliefert.

Im Waldorfkindergarten Einfeld und der Bönebütteler Kinderstuuiv ist das Essen vollwertig, vegetarisch und hat ausschließlich Bio-Qualität.

Die Kita „Mäusenest“ und die Kita „Nepomuk“ haben in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten freiwillig hohe Qualitätsstandards gesetzt und führen gelegentlich Projekte durch.

Beim Schulessen wird vertraglich die Einhaltung der Vorgaben des „DGE-Qualitätsstandards für die Schülerverpflegung“ eingefordert.

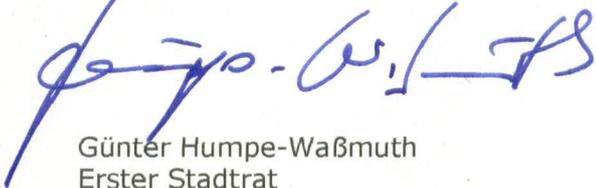
9. Welche Aussagen können zu diesem Themenkomplex (Fragen 1 bis 8) zur Situation in den Alten- und Seniorenheimen gemacht werden?

Wie auch bei den Kitas und Schulen ist der Maßstab der Überprüfung bei den Alten- und Seniorenheimen die Risikobewertung der einzelnen Einrichtungen. Die Frequenz der Kontrollen liegt zwischen halbjährlichen und jährlichen Besuchen, die unangekündigt stattfinden.

Die bisherigen Erfahrungswerte für die Alten- und Seniorenheimen in Neumünster sind laut dem Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32) gut.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtentwicklung / Verwaltung -61.2-**

Neumünster, den 09.07.2015
Sachbearbeiterin: Frau Spieler
Telefon: 26 18
Telefax: 26 48

Frau Stadtpräsidentin

hier

**TOP 11.4 der Ratsversammlung am 14.07.2015,
Große Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum RAL Qualitätssiegel Mittel-
standsorientierte Kommunalverwaltung: 0197/2013/An**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

mit Schreiben vom 22.06.2015 stellte die FDP-Ratsfraktion folgende große Anfrage:

Am 08.12.2009 fasste die Ratsversammlung auf Antrag der FDP-Fraktion den Beschluss, sich um das RAL-Qualitätssiegel der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.“ zu bewerben.

Weiter wurde die Verwaltung aufgefordert, einen detaillierten Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen, wie und wann das RAL-Qualitätssiegel zu erreichen ist.

Frage 1:

Warum ist dieser Beschluss bis heute nicht endgültig abgearbeitet und der Beitritt zur „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.“ vollzogen worden?

Antwort:

Die Voraussetzungen für eine Zertifizierung gemäß der Gütekriterien A bis N sind noch nicht vollumfänglich erfüllt. So können beispielsweise durch die dezentrale Lage einzelner Verwaltungsbereiche und die damit verbundenen Post- und Aktenlaufzeiten die von der Gütegemeinschaft geforderten Bearbeitungs- oder Reaktionsfristen noch nicht sichergestellt werden. Ohne die realistische Aussicht auf Erfüllung der Gütekriterien war jedoch bisher eine Mitgliedschaft nicht sinnvoll.

Darüber hinaus haben wir feststellen müssen, dass trotz des Bemühens der Gütegemeinschaft, den Nutzen der Mitgliedschaft offensiv zu bewerben, die Zahl der Mitglieder nicht gestiegen, sondern gesunken ist (lt. Vorlage 0560/2008/DS 42 Mitglieder in 2006, aktuell lt. Homepage 40 Mitglieder). In Schleswig-Holstein ist nur der Kreis Dithmarschen Mitglied der Gütegemeinschaft. Das scheint mehrere Ursachen zu haben:

- Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag fallen nach der Erstprüfung alle zwei Jahre Kosten zur wiederkehrenden Überprüfung der Kriterienerfüllung an.

- Für das Bewertungskriterium D „Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen“ sind umfangreiche Ausnahmen definiert, es wird nicht angewandt für Außenbereichsfälle und Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie für Bauvoranfragen. Das Verfahren ist beschränkt auf gewerbliche Bauanträge. Diese umfangreichen Einschränkungen sind dem Kunden (Antragsteller) aber nicht bewusst.

Frage 2:

Mit Drucksache 1026/2008/DS wurde die Verwaltung in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als endgültig entscheidende Stelle am 22.08.2012 beauftragt, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2013/2014, der RAL-Gütegemeinschaft frühestens zum, 01.01.2013 beizutreten. Ist das geschehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 3:

Gibt es über die Drucksache hinaus weitere Informationen und/oder Initiativen der Verwaltung, dieses Projekt endgültig auf den Weg zu bringen und damit abzuschließen oder welche Gründe gibt es, dies nicht zu tun?

Antwort:

Eine Initiative der Verwaltung zur Einführung der einheitlichen Behördennummer „115“ als weiteres kundenorientiertes Angebot an Bürger und Unternehmen und zur Erfüllung des Beschlusspunktes 3 der Vorlage 1026/2008/DS wurde mit Beschluss 0315/2013/DS von der Ratsversammlung abgelehnt.

Die Erfüllung der Gütekriterien ist weiter ein starkes Bestreben der Verwaltung. Die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft wird aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht als zwingend notwendig angesehen, da der erwartete positive Effekt (Standortvorteil, Unternehmensansiedlung) nicht nachgewiesen werden kann.

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien für die jeweils nächste Sitzung eine Liste mit den Kriterien des Gütesiegels, Gründen für die Nichterreichung / Erreichung sowie Vorschlägen für die Zielerreichung vorlegen.



Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras